

## Tagesbetreuung von Schulkindern. Kinderhort in Nacken- heim

**Kinderhorte sind Einrichtungen nach dem Kindertagesstätten-gesetz, in die schulpflichtige Kinder von 6 Jahre und älter nach dem Schulunterricht Aufnahme finden können.**

Die Grundvoraussetzungen dazu sind vorhanden, denn in Nackenheim gibt es zur Zeit 3 Kindertagesstätteneinrichtungen. Zwei der Gemeinde und einen der katholischen Kirche.

Von der SPD-Fraktion wurde deshalb beantragt, eine der beiden Gemeindekindertagesstätten vom Regelkindergarten bzw. Kindergarten mit Ganztagesplätzen in einen Kinderhort umzuwandeln. Dazu ist folgendes zu bemerken: Mit dem Neubau des zweiten Gemeindekindergartens sind in Nackenheim seit 1993 die Anforderungen des Kindertagesstättengesetzes, wonach Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, erfüllt.

Das gleiche Gesetz sagt aber auch im § 6 (Tagesbetreuung von Schulkindern), daß die Kindergärten im Bedarfsfall die Voraussetzung dazu schaffen sollen, daß auch Kinder über 6 Jahre aufgenommen werden können.

Wie der SPD bekannt ist, besteht in Nackenheim Bedarf für die Betreuung von Schulkindern d.h. von Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren. Diese könnten in einem Kinderhort aufgenommen werden.

Bereits bei der Inbetriebnahme der zweiten Kindertagesstätte der Ortsgemeinde im „Sprunk“ 1993 wurde mit der Kreisverwaltung Mainz-Bingen die Einrichtung eines ganztags betreuenden Kinderhortes, in dem auch schulpflichtige Kinder nach der Schule Aufnahme finden können, angesprochen.

Die Räumlichkeiten der beiden Gemeindekindergärten, von denen einer neben der Grund- u. Hauptschule liegt, können bei sich änderndem Bedarf in der Altersstruktur der Aufnahme von

Kindern über sechs Jahre Rechnung tragen.

Soweit eine durchgehende Betreuung älterer Kinder in den bestehenden Kindertagesstätten zur Zeit wegen Platzkapazität nicht möglich ist, sollte durch die Ortsgemeinde geprüft werden, ob andere Räumlichkeiten angemietet werden können, um die Einrichtung eines Kinderhortes zu ermöglichen.

Die SPD erinnert in diesem Zusammenhang an die Anmietung der Kindergartenräume der „Villa Kunterbunt“ vor der Inbetriebnahme des neuen Kindergartens „Am Sprunk.“ Auch sollte überlegt werden inwieweit eine Möglichkeit besteht, Räume der Gundschule zu dem vorgenannten Zwecke zu nutzen.

## Ist der Zug abgefahren ?

Die Ausweisung eines Gewerbegebietes im Nackenheimer Unterfeld ist mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung von Rheinland-Pfalz nicht in Einklang zu bringen, so die Antwort der „Unteren Landesplanungsbehörde“ in Mainz, und der „Oberen Landesplanungsbehörde“ in Neustadt a.d.W. auf die 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bodenheim.

Neu ist das nicht und für den Verbandsbürgermeister und den Ortsbürgermeister wohl auch nicht unerwartet. Oder ist den Herren der noch von der CDU-Landesregierung vorgelegte regionale Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe unbekannt. Das ist sicher nicht der Fall, den die Zielvorstellungen der Raumordnung und Landesplanung in bezug auf den Raum Bodenheim und Nackenheim liegen der Verbandsgemeinde Bodenheim seit den 70er Jahren und in der Neufassung seit den 80er Jahren einschließlich den dazu gehörigen Karten vor. Und wie schon in den 70er Jahren wird auch in der 80er Fassung des regionalen Raumordnungsplanes Nackenheim die Ansiedlung von Gewerbe im Unterfeld verweigert. Die Gemeinde hat es trotz dieser Sachlage probiert. Unerwartet kann den

Ortspolitikern die Absage nicht gewesen sein.

Ist der Zug nun endgültig abgefahren oder sollte man es mit der Ansiedlung von Gewerbe in einem anderen Gemarkungsbereich versuchen!

## Anzeige

### Michael Mogk Elektrotechnik

Meisterbetrieb

- Elektroinstallation
- Videoüberwachung
- Raumklimageräte
- Computerzubehör
- HP Druckerzubehör
- Kabelfernsehen
- Sprechanlagen
- Rauchalarme

Autalstraße 36  
55299 Nackenheim  
☎06135/5468